

#### **Vereinbarung**

## zwischen dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz und der Stadt Mössingen

Zwischen dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz, Sitz Dußlingen –vertreten durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Hölsch-

und der Stadt Mössingen -vertreten durch Bürgermeister Fifka-

wird aufgrund von § 7 Absatz 2 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz vom 17.05.1988 i.d.F. vom 14.12.2000 folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Mössingen verpflichtet sich im Rahmen der Verwaltungsleihe, die Aufgaben der Kassen- und Rechnungsführung für den Abwasserverband Steinlach-Wiesaz zu erledigen.

#### § 2 Kostenerstattung durch den Abwasserverband

Der Abwasserverband Steinlach-Wiesaz erstattet der Stadt Mössingen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung von Verwaltungsund Benutzungsgebühren und von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 10.12.1998 (GABI. 1999, S. 62 ff.) in der jeweiligen Fassung die durch die Verwaltungsleihe entsehenden Personal- und Sachkosten.



# § 3 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2001 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2002. Danach gilt sie unbefristet weiter, wenn sie nicht durch einen der Vertragspartner unter Beachtung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Wirtschaftsjahres gekündigt wird. Die Kündigung der Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen muss schriftlich erfolgen.

Dußlingen, 15.12.2000

gez. Hölsch Verbandsvorsitzender gez. Fifka Bürgermeister